



ZFM ÖKOFLÄCHENAGENTUR
Ökomaßnahmen vom Freistaat Sachsen

Ökokontomaßnahme

**Anlage Hecke und
Streuobstpflanzungen Tetta
(Landkreis Görlitz)**

Zentrales Flächenmanagement Sachsen



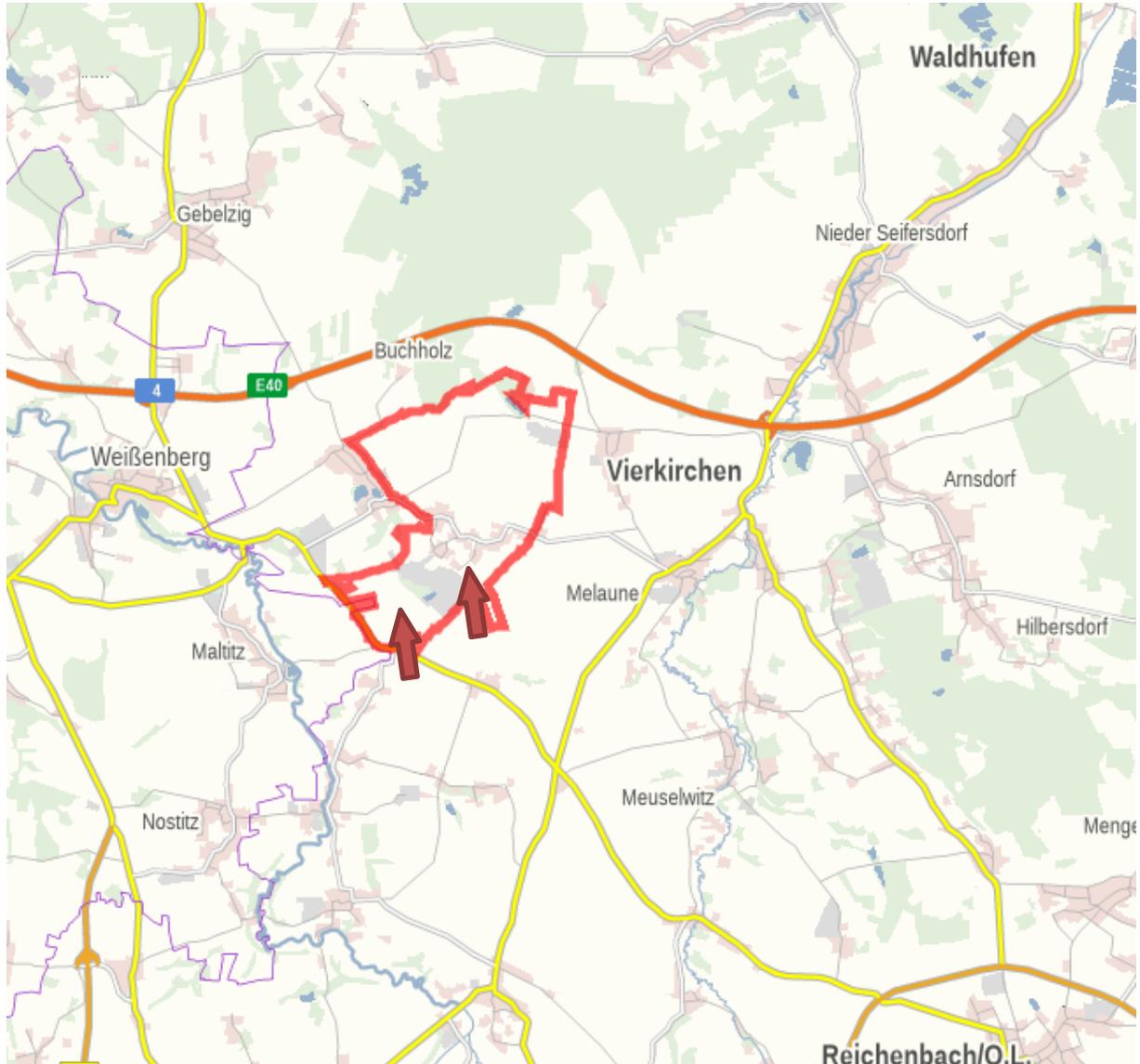
STAATSBETRIEB IMMOBILIEN-
UND BAUMANAGEMENT
SIB



Freistaat
SACHSEN

Anlage Hecke und Streuobstpflanzungen Tetta (Landkreis Görlitz)

Lage



Quelle: geoportal.sachsen.de (Sachsenatlas)

Maßnahmenbeschreibung

Naturraum Sachsen:	Oberlausitzer Gefilde
Naturraumeinheit BfN:	Oberlausitz (D14)
Ausgangsbiootypen	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzter Acker - Mäßig artenreiches Grünland
Zielbiootypen	<ul style="list-style-type: none"> - Feldhecke, Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte - Obstbaumreihe, Obstbaumallee, Streuobst, Obst-Einzelbaum
Gesamtgröße	26.906 m ² , anrechenbar 12.280 m ²
Gesamtaufwertung	<p>468.910 Werteinheiten</p> <p>(Bilanzierung auf Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL 2009))</p>
Anerkennung als Ökokontomaßnahme gemäß § 11 SächsNatSchG	Die Maßnahme wurde am 10.02.2025 unter Aktenzeichen 55.4.1.01-1789-23-2 von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz als Ökokontomaßnahme anerkannt.
Zuordnung	Voraussetzung für die Nutzung der Maßnahme oder von Teilen daraus ist der Abschluss eines Vertrages über den Verkauf von Ansprüchen auf Anrechnung aus Ökokontomaßnahmen.

Die Fläche befindet sich im Landkreis Görlitz auf dem Gebiet der Gemeinde Vierkirchen mit der Ortslage Tetta.

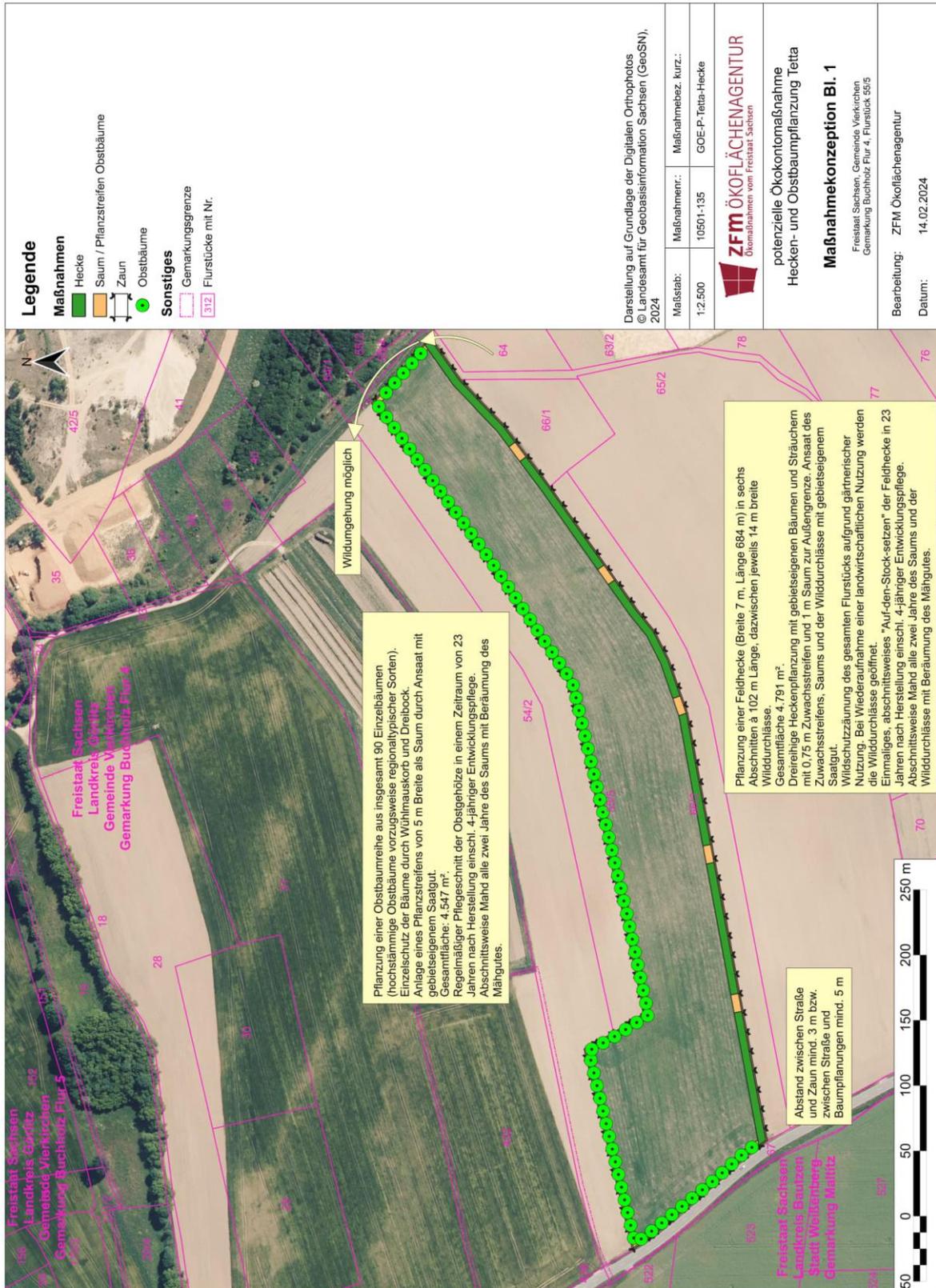
Im Rahmen der Ökokontomaßnahme wurden auf dem Flurstück 55/5, Flur 4 der Gemarkung Buchholz eine 7 m breite und 684 m lange Feldhecke in mehreren Abschnitten mit umlaufendem Saum sowie eine Obstbaumreihe aus 90 Bäumen angelegt. Weiterhin erfolgte in der Ortslage Tetta die Pflanzung von 134 Obstbäumen als Streuobstbestände.



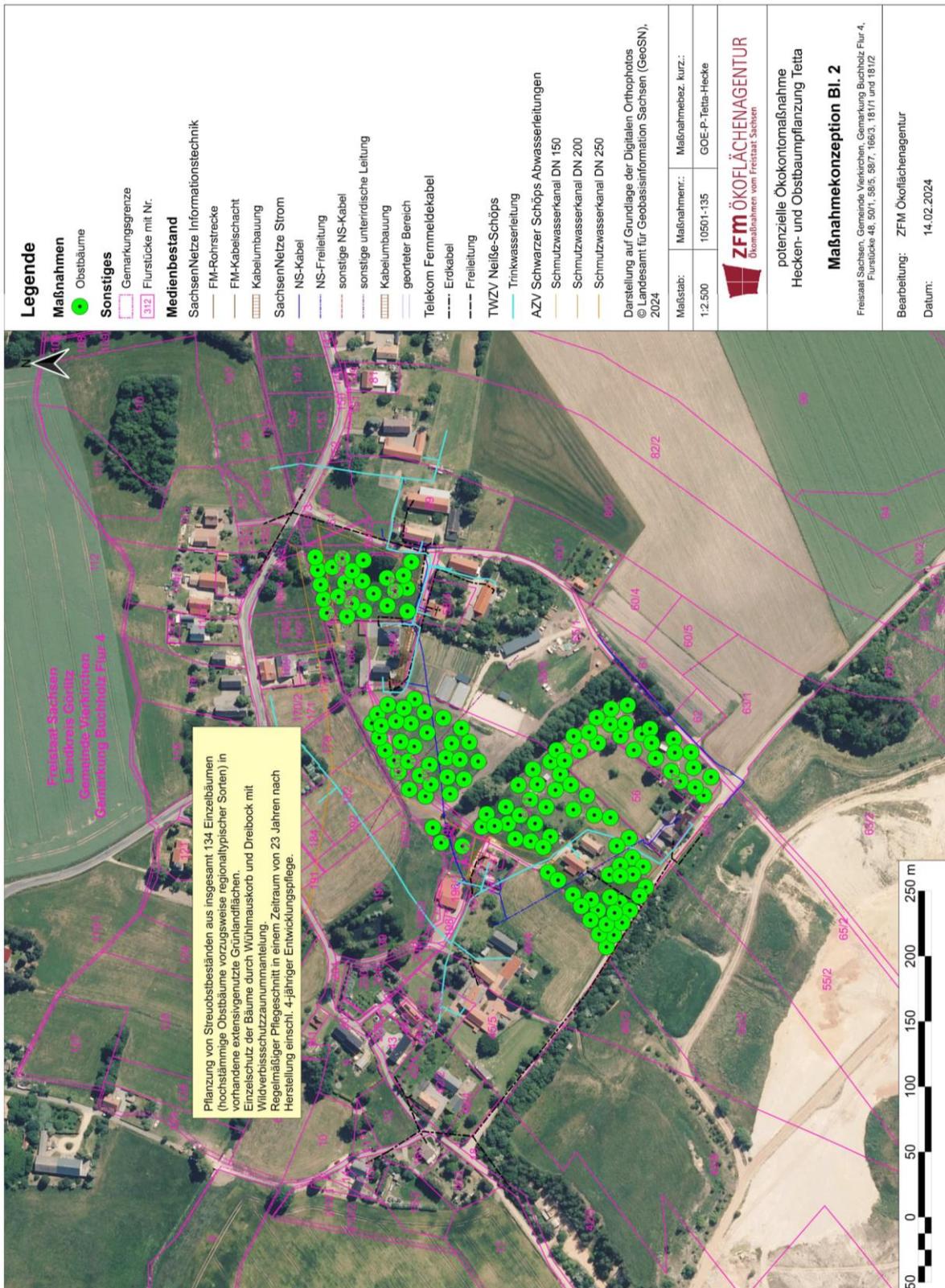
Heckenpflanzung Flurstück 55/5



Obstbaumreihe Flurstück 55/5



Maßnahmekonzeption Blatt 1 (Stand Februar 2024)



Maßnahmekonzeption Blatt 2 (Stand Februar 2024)

Aufwertung von Funktionen des Naturhaushaltes:

Die Maßnahme soll folgende Zielstellungen erreichen:

- naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen durch Beendigung der intensiven Ackernutzung
- Herstellung von Lebensraum (Brut-, Nahrungs- und Deckungshabitate) für entsprechende Arten und Neuanlage von Habitatstrukturen zur Verbesserung des Biotopangebotes.
- Aufwertung des Landschaftsbildes und der rekreativen Funktion durch Strukturierung mittels Hecke und Baumreihen und Streuobstwiesen und Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen